

Statistische Ämter des Bundes und der Länder	Handbuch für Interviewerinnen und Interviewer des Mikrozensus	Seite 1/20 Heft 1 Version 20.0
--	--	--------------------------------------

# Heft 1

## Einführung

- 1 Hinweise zur Benutzung  
des Handbuches
- 2 Was ist der Mikrozensus  
eigentlich?
- 3 Wie ist der Mikrozensus  
organisiert?
- 4 Das Statistikgeheimnis

Statistische Ämter des Bundes und der Länder	Handbuch für Interviewerinnen und Interviewer des Mikrozensus	Seite 2/20 Heft 1 Version 20.0
--	--	--------------------------------------

	<b>Seite</b>
<b>1 <u>Hinweise zur Benutzung des Handbuchs</u></b>	3
Was steht in den Heften des Handbuchs?	4
Wer hilft bei Problemen?	5
<b>2 <u>Was ist der Mikrozensus eigentlich?</u></b>	7
Ziele und Bedeutung des Mikrozensus	7
Erhebungsteile, Unterstichproben und Unterfrageprogramme des integrierten Mikrozensus	8
Periodizität der Frageprogramme und Unterjährigkeit des Erhebungsteils zur Arbeitsmarktbeteiligung	12
MZ 2020: 8 unterschiedliche Frageprogramme	14
<b>3 <u>Wie ist der Mikrozensus organisiert?</u></b>	14
Was erwartet Sie als Interviewerin, als Interviewer?	14
<b>4 <u>Das Statistikgeheimnis</u></b>	15
Ihre Rolle als Vertrauensperson	15
Wie verhalte ich mich gegenüber den Befragten?	16

Statistische Ämter des Bundes und der Länder	Handbuch für Interviewerinnen und Interviewer des Mikrozensus	Seite 3/20 Heft 1 Version 20.0
--	--	--------------------------------------

# **1 Hinweise zur Benutzung des Handbuches**

Liebe Interviewerin, lieber Interviewer!

Sie haben sich für eine interessante und verantwortungsvolle Aufgabe bei der größten amtlichen Haushaltsbefragung in Europa entschlossen. Die Daten, die Sie nach den Interviews an das Statistische Landesamt schicken, bilden die Grundlage für Entscheidungen in verschiedenen gesellschaftlichen Bereichen, z. B. Wirtschaft, Verwaltung, Politik und Wissenschaften.

Ziel des vorliegenden Handbuches ist es, Sie möglichst gut auf die Interviews vorzubereiten und zu begleiten. Bei allen verbliebenen Unklarheiten zögern Sie bitte nicht, uns persönlich oder telefonisch oder per E-Mail anzusprechen.

## **Eine Bitte!**

Auch wenn Sie schon länger als Interviewerin, Interviewer beim Mikrozensus tätig sein sollten, möchten wir Sie herzlich bitten, die folgenden Seiten sorgfältig zu lesen, insbesondere die jährlichen Veränderungen zum Frageprogramm in Heft 4. Zum einen ergeben sich bei den Fragen des Mikrozensus von Jahr zu Jahr Änderungen und zum anderen ist es aus unserer Erfahrung unerlässlich, die Arbeitsgrundlagen von Zeit zu Zeit aufzufrischen.

Sollten Sie zum ersten Mal als Interviewerin, Interviewer für den Mikrozensus die Personen in privaten Haushalten und Gemeinschaftsunterkünften befragen, sind besonders die Hefte 2 und 4 wichtig.

Statistische Ämter des Bundes und der Länder	Handbuch für Interviewerinnen und Interviewer des Mikrozensus	Seite 4/20 Heft 1 Version 20.0
--	--	--------------------------------------

## Was steht in den Heften des Handbuches?

### **Heft 1 = Einführung**

Die Informationen in Heft 1 geben Ihnen Hintergrundwissen, was der Mikrozensus eigentlich ist, seit wann es ihn gibt und welchen Nutzen Politik, Verwaltung, Wirtschaft, die Wissenschaften, Bürgerinnen und Bürger aus ihm ziehen.

### **Heft 2 = Vorbereitung / Heft 2 Anhang A = Begehungsanleitung**

Diese Hefte geben Antworten auf die erforderlichen Arbeiten vor dem Interview, die eventuell auftreten könnten. Dazu gehört insbesondere eine Anleitung, die Wohnungen Ihres Auswahlbezirkes zu finden, erfolgreich mit den Haushaltsmitgliedern Kontakt aufzunehmen und sich mit dem Laptop vertraut zu machen. Nähere Informationen zum Umgang mit der Fachanwendung MIKIS finden Sie in Heft 3.

### **Heft 3 = MIKIS Handbuch für Erhebungsbeauftragte**

Das Heft 3 beinhaltet eine ausführliche Beschreibung der Fachanwendung MIKIS für Erhebungsbeauftragte. Sie umfasst u.a. den Abruf von Arbeitspaketen, die Bearbeitung von Gebäuden, Haushalten und Personen, den Aufruf des Frageformulars, die Durchführung der Erhebung mit allen Funktionalitäten, den Abschluss des Auftrags und die anschließende Rechnungserstellung auf dem Interviewerlaptop (wird in 2020 nicht als gedruckte Version zur Verfügung stehen).

### **Heft 4 = Durchführung**

Hier stehen die Fragen im Mittelpunkt. Sie finden inhaltliche Erläuterungen zu den einzelnen Fragen und den Antwortkategorien.

Statistische Ämter des Bundes und der Länder	Handbuch für Interviewerinnen und Interviewer des Mikrozensus	Seite 5/20 Heft 1 Version 20.0
--	--	--------------------------------------

## Wer hilft bei Problemen?

Natürlich hoffen wir, dass wir Ihnen mit diesem Handbuch fast alle entstehenden Fragen beantworten können. Dennoch gibt es erfahrungsgemäß immer wieder Fragen, die auf den Schulungen und in diesem Handbuch nicht angesprochen werden.

In diesem Fall steht Ihnen Hilfe im Statistischen Landesamt zur Verfügung. Wenden Sie sich bitte an die Ansprechpartnerinnen, Ansprechpartner, die Ihnen das Statistische Landesamt genannt hat.

### **Achtung!**

Sollten Sie beim Eingeben der Antworten in den Laptop oder beim Ausfüllen der Erhebungspapiere auf Probleme stoßen, die Sie mit Hilfe des Interviewer-Handbuches nicht zweifelsfrei lösen können, dann helfen Ihnen die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter Ihres Statistischen Landesamtes gern.

Es ist uns in diesem Zusammenhang ein wichtiges Anliegen, Sie zu bitten: Wenn Sie sich bei Ihrer Tätigkeit über das weitere Vorgehen mal nicht ganz sicher sind, in diesen Situationen nicht „aus dem Bauch heraus“ zu entscheiden.

### **Wichtig:**

**Zweifelsfälle entscheidet immer das Statistische Landesamt.**

**Es ist unbedingt nötig, dass Sie die Termine, Absprachen, Anleitungen usw. für die Erhebung einhalten. Andernfalls sind die Ergebnisse nicht plausibel und aussagekräftig.**

**Zögern Sie daher bei Fragen bitte nicht, die Ihnen genannten Ansprechpartnerinnen, Ansprechpartner des Statistischen Landesamtes in Anspruch zu nehmen.**

Auch im Falle von technischen Problemen bei der Bedienung des Laptops wenden Sie sich bitte an Ihre Ansprechpartnerinnen, Ansprechpartner im Statistischen Landesamt.

Wir – das sind die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Mikrozensus-Teams in den Statistischen Ämtern des Bundes und der Länder – wollen Sie bei Ihrer verantwortungsvollen Interviewertätigkeit möglichst gut unterstützen.

Statistische Ämter des Bundes und der Länder	Handbuch für Interviewerinnen und Interviewer des Mikrozensus	Seite 6/20 Heft 1 Version 20.0
--	--	--------------------------------------

**Durch Ihre Erfahrungen als Interviewerin, Interviewer könnten Änderungen oder Verbesserungen des Handbuches aus Ihrer Sicht nahe liegen. Wir nehmen gerne Änderungs- und Verbesserungsvorschläge auf.**

Das vorliegende, gedruckte Handbuch ist Ihr persönliches Exemplar. Das Handbuch ist so konzipiert, dass die Hefte unabhängig voneinander gelesen werden können.

**Wir wünschen Ihnen viel Erfolg bei Ihrer Tätigkeit als Interviewerin, Interviewer und danken Ihnen für Ihre Mitarbeit!**

Statistische Ämter des Bundes und der Länder	Handbuch für Interviewerinnen und Interviewer des Mikrozensus	Seite 7/20 Heft 1 Version 20.0
--	--	--------------------------------------

## 2 Was ist der Mikrozensus eigentlich?

### Ziele und Bedeutung des Mikrozensus

Der Mikrozensus ist die größte amtliche Primärerhebung in Deutschland und liefert jedes Jahr wichtige Informationen an Politik, Wirtschaft und Wissenschaft. Außerdem stellen die statistischen Ämter regelmäßig weitere Haushaltsstatistiken bereit.

Als das Mikrozensusgesetz 2017 neugefasst wurde, war der Leitgedanke, eine amtliche Haushaltsstatistik aufzubauen, in der alle bisher getrennt durchgeführten Erhebungen zu Haushaltsbefragungen, zu einem integrierten Mikrozensus zusammengefasst sind. Hierdurch werden die bisher getrennt durchgeführten Erhebungen:

- der Arbeitserhebung (MZ-LFS),
- der Gemeinschaftsstatistik über Einkommen und Lebensbedingungen (MZ-SILC) und der
- Erhebung zu Informations- und der Kommunikationstechnologien (MZ-IKT)

zu einzelnen Unterstichproben der Mikrozensus-Stichprobe.

Das Mikrozensusgesetz regelt hierbei, welche Frageprogramme oder Unterstichproben in der Gesamterhebung des Mikrozensus erhoben werden. Außerdem legt das Mikrozensusgesetz den Auswahlatz der Unterstichproben und der Periodizität der Erhebungen fest.

Die Auswahl ist auf bis zu 1% der inländischen Bevölkerung festgelegt, sodass in jedem Jahr rund 810.000 Personen in etwa 400.000 privaten Haushalten und Gemeinschaftsunterkünften befragt werden. Die Auswahl erfolgt nach einem mathematisch-statistischen Zufallsverfahren. Dieses Zufallsverfahren bewirkt, dass die Stichprobe repräsentative Ergebnisse für die gesamte Bevölkerung liefert. Da jeder Haushalt die gleiche Chance hat, in die Befragung der repräsentativen Stichprobe zu gelangen, ergibt sich ein annähernd wirklichkeitsgetreues Abbild der gesamten Bevölkerung.

Der Mikrozensus liefert seit 1957 Daten zur wirtschaftlichen und sozialen Lage sowie der Struktur der Bevölkerung. Der Begriff "Mikrozensus" umfasst die Wörter "Mikro" (= klein) und "Zensus" (= Volkszählung). Da eine Volkszählung sehr aufwändig ist, führt die amtliche Statistik sie nicht jedes Jahr durch. Die letzte Volkszählung fand in Deutschland 2011 statt. Der Mikrozensus jedoch – die "kleine Volkszählung" – wird jährlich durchgeführt.

Statistische Ämter des Bundes und der Länder	Handbuch für Interviewerinnen und Interviewer des Mikrozensus	Seite 8/20 Heft 1 Version 20.0
--	--	--------------------------------------

## Erhebungsteile, Unterstichproben und Unterfrageprogramme des integrierten Mikrozensus

Der neue integrierte Mikrozensus besteht aus 4 unterschiedlichen Hauptfrageprogrammen (Unterstichproben). Die 4 unterschiedlichen Hauptfrageprogramme sind:

- a) Das Kernprogramm (MZ),
- b) das Kernprogramm mit dem Erhebungsteil zur Arbeitsmarktbeteiligung (MZ-LFS),
- c) das Kernprogramm mit dem Erhebungsteil zu Einkommen und Lebensbedingungen (MZ-SILC) und
- d) das Kernprogramm mit dem Erhebungsteil zu Informations- und Kommunikationstechnologien (MZ-IKT).

Die Unterstichproben MZ-LFS (b) und MZ-SILC (c) werden durch sogenannte Unterfrageprogrammen weiter aufgeteilt. Die Unterfrageprogramme sind:

- zu b) die „unterjährige Wiederholungsbefragung“ zum MZ-LFS  
und  
zu c) das „freiwillige Panel“ zum MZ-SILC.

Auf die Unterfrageprogramme wird später eingegangen werden (siehe MZ-LFS und MZ-SILC).

Insgesamt besteht der integrierte Mikrozensus durch die Unterteilungen in Unterstichproben und Unterfrageprogramme aus 8 unterschiedlichen Frageprogrammen.

Zu den oben beschriebenen Frageprogrammen kommen noch die Befragungen in den Gemeinschaftsunterkünften:

- e) Gemeinschaftsunterkünfte Leiter
- f) Gemeinschaftsunterkünfte Personen.

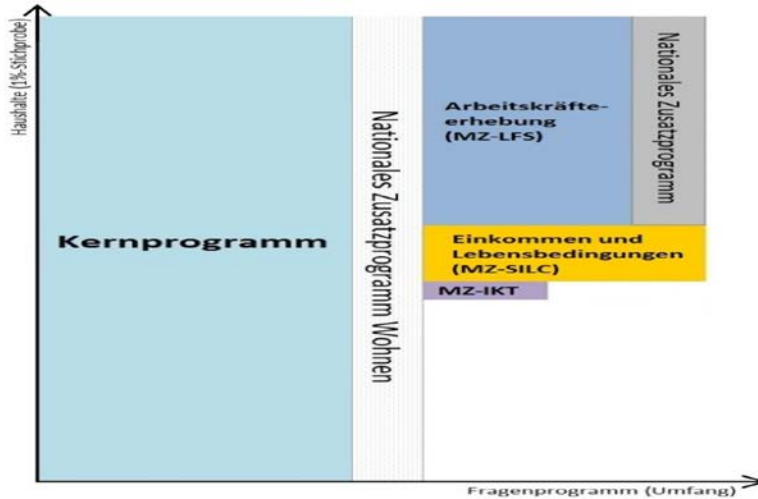
Das Kernprogramm des Mikrozensus bildet die inhaltliche Verknüpfung über die Erhebungsteile zur Arbeitsmarktbeteiligung, zu Einkommen und Lebensbedingungen und zu Informations- und Kommunikationstechnologien und wird über alle ausgewählten Haushalte hinweg abgefragt.

Neben der Befragung zu den Kernmerkmalen werden ca. 45 % der Haushalte in der Mikrozensus-Stichprobe detailliert zur Arbeitsmarktbeteiligung (LFS), ca. 12 % zu Einkommen und Lebensbedingungen (SILC) und ab 2021 ca. 3,5 % zur Nutzung von Informations- und Kommunikationstechnologien (IKT) befragt.



Statistische Ämter des Bundes und der Länder	Handbuch für Interviewerinnen und Interviewer des Mikrozensus	Seite 9/20 Heft 1 Version 20.0
--	--	--------------------------------------

Abbildung - Überblick integrierter Mikrozensus für Privathaushalte



Das Kernprogramm und die verschiedenen integrierten Erhebungsteile sind überschneidungsfrei. Das bedeutet, dass sich die Veränderungen im Merkmalskranz aus der gesetzlich vorgegebenen Integration der unterschiedlichen Unterstichproben in das Kernfrageprogramm ergeben.

### **Kernprogramm, Zusatzprogramme, Gemeinschaftsunterkünfte und EU Ad-hoc Module**

Aus der Integration der verschiedenen Haushaltsstatistiken ergeben sich einige Veränderungen im Merkmalskranz. Ein Schwerpunkt des neuen Mikrozensus liegt in der Kinderbetreuung. Daher werden Fragen zu diesem Thema auskunftspflichtig ins jährliche Kernprogramm aufgenommen. Außerdem hat es eine Ausweitung des Merkmalskranzes beim Migrationshintergrund der Befragten gegeben. Nunmehr ist eine Erfassung des erweiterten Migrationshintergrunds möglich. Das bedeutet, dass erfasst wird, ob mindestens ein Elternteil über einen Migrationshintergrund verfügt. Diese Information wird inzwischen auch dann erhoben, wenn die Eltern nicht im Haushalt der Befragten leben. Bis einschließlich 2016 lagen entsprechende Informationen über die Eltern nur alle vier Jahre vor (2005, 2009 und 2013) oder wenn die Eltern im gleichen Haushalt lebten.

Aus Abbildung 1 geht hervor, dass die Zusatzprogramme, die jeweils alle vier Jahre abgefragt werden, an die Unterstichprobe zur Arbeitsmarktbeteiligung angehängt werden. Damit werden zu den Themenbereichen „Schichtarbeit und Gesundheitszustand“, „Krankenversicherungsschutz“ und „Pendlerverhalten“ maximal 45% der Auskunftspflichtigen befragt.

Lediglich das Zusatzprogramm zur Wohnsituation wird aufgrund seiner Bedeutung für wohnungspolitische Entscheidungen und des Bedarfs an tief regionalisierten Ergebnissen alle vier Jahre an das Kernprogramm und damit an die volle 1% Stichprobe angehängt.

Statistische Ämter des Bundes und der Länder	Handbuch für Interviewerinnen und Interviewer des Mikrozensus	Seite 10/20 Heft 1 Version 20.0
--	--	---------------------------------------

Die Inhalte, die im Zusatzprogramm „Wohnen“ abgefragt werden, sind im neuen Mikrozensus erweitert worden. Somit werden ab 2022 erstmals Angaben zur Barrierefreiheit erhoben und damit wichtige Auswertungen für gesellschafts-, sozial- und wohnungspolitische Handlungsfelder ermöglicht. In den Jahren, in denen das Wohnprogramm erfragt wird, werden auch die Zusatzprogramme „Vertraglich vereinbarte maximale Datenübertragungsrate“ und „Zahl der lebend geborenen Kinder“ (nur Frauen zwischen 15 und 75 Jahren) über die volle 1% Stichprobe erhoben.

Der integrierte Mikrozensus wird nur bei Personen in Privathaushalten erhoben. Für den Teil der Bevölkerung, der in Gemeinschaftsunterkünften (GU) lebt, also zum Beispiel in Alters- oder Pflegeheimen, wird ein reduzierter Merkmalskatalog erfragt, der für die Hochrechnung der Gesamterhebung benötigt wird. Dabei werden nicht mehr die einzelnen Bewohner der Gemeinschaftsunterkünfte befragt, sondern die GU-Leitung ist auskunftspflichtig für die Bewohner.

Die im alten Mikrozensus enthaltenen EU Ad-hoc Module zur Arbeitskräfteerhebung (LFS) wird es weiter geben, sowie die EU Ad-hoc Module zum SILC-Programm.

### **(MZ-LFS): Das Kernprogramm mit dem Erhebungsteil zur Arbeitsmarkt-beteiligung**

Im Erhebungsteil zur Arbeitskräfteerhebung werden Angaben zur Arbeitsmarkt-beteiligung aus dem Kernprogramm um Aspekte vertieft, für die europäische Lieferverpflichtungen bestehen.

Eine Neuerung bei der Arbeitskräftestichprobe ist ein unterjähriges Rotations-schema, mit dem unter anderem saisonale Schwankungen besser abgebildet werden sollen. Um hierbei die Befragtenbelastung gering zu halten, wird bei der Wiederholungsbefragung auf Merkmale fokussiert, die für Veränderungs-messungen auf dem Arbeitsmarkt maßgebend sind. Ergänzende Struktur-merkmale werden nur bei jeder zweiten Befragung und somit weiterhin nur einmal im Jahr erhoben.

Weil auch im neuen integrierten Mikrozensus jährliche Zusatzprogramme vor-gesehen werden und auch die EU Ad-hoc Programme zum LFS weiter erhoben werden müssen, gliedert sich die Unterstichprobe MZ-LFS in 3 Unterfrage-programme:

- 1) Das erste MZ-LFS Frageprogramm setzt sich aus dem Kern, dem jähr-liche Zusatzprogramm und den jährlichen Strukturmerkmalen und Quartalsmerkmalen (unterjährliche Veränderung) des LFS zusammen (Kern + ZP + LFS-J+LFS-Q).

Statistische Ämter des Bundes und der Länder	Handbuch für Interviewerinnen und Interviewer des Mikrozensus	Seite 11/20 Heft 1 Version 20.0
--	--	---------------------------------------

- 2) Das zweite MZ-LFS Frageprogramm unterscheidet sich vom ersten darin, dass zusätzlich noch das EU Ad-hoc Modul (freiwillige Fragen) enthalten ist. (Kern + ZP+ LFS-J + LFS-Q + Ad-hoc).
- 3) Das dritte Frageprogramm umfasst dann den Kern und die Quartalsmerkmale (unterjährliche Veränderung) des LFS (Kern + LFS-Q).

### **Das Kernprogramm mit dem Erhebungsteil zu Einkommen und Lebensbedingungen (MZ-SILC)**

Um zukünftig Auswertungen auf NUTS-2-Ebene zu ermöglichen, werden die Daten zum Erhebungsteil zu Einkommen und Lebensbedingungen ab 2020 mit weitaus größeren Fallzahlen als bisher erhoben und gewinnen durch die Übernahme des Prinzips der Auskunftspflicht zusätzlich an Bedeutung und Qualität.

Durch die Einbindung der Unterstichprobe zum Erhebungsteil zu Einkommen und Lebensbedingungen, wird zudem der Fokus zum Beispiel auf Einkommens- und Armutsindikatoren gelenkt. Der Erhebungsteil zu Einkommen und Lebensbedingungen (MZ-SILC) ergänzt umfassend die über den Kern hinausgehenden Angaben dahingehend, dass bis zu 12% der ausgewählten Haushalte zu Indikatoren wie „Von Armut bedrohte Menschen“, „Unter erheblicher materieller Deprivation leidende Personen“ und „Im Haushalt mit sehr niedriger Erwerbstätigkeit lebende Personen“ befragt werden.

Entsprechend der europäischen Vorgabe werden die Haushalte zudem wie bei einer Panelstudie auch dann weiter befragt, wenn sie teilweise oder ganz aus dem sogenannten Auswahlbezirk verzogen sind, der für die Befragung zufällig ausgewählt wurde. Dabei sind alle Haushaltsmitglieder am neuen Wohnort in die Erhebung miteinzubeziehen. Die Auskunftspflicht ist gesetzlich jedoch an die Fläche gebunden und besteht somit bei Fortzug nicht weiter.

Somit existieren für die Erhebung MZ-SILC zwei unterschiedliche Frageprogramme:

- 1) Kern + SILC
- 2) Kern freiwillig + SILC freiwillig.

Statistische Ämter des Bundes und der Länder	Handbuch für Interviewerinnen und Interviewer des Mikrozensus	Seite 12/20 Heft 1 Version 20.0
--	--	---------------------------------------

## **Das Kernprogramm mit dem Erhebungsteil zu Informations- und Kommunikationstechnologien (MZ-IKT).**

Die Erhebung zur Informations- und Kommunikationstechnologie (MZ-IKT) wird erst ab dem Jahr 2021 in den Mikrozensus integriert und bildet mit bis zu 3,5 % netto die kleinste Unterstichprobe. Für einzelne wesentliche Merkmale zur Internetnutzung wurde ebenfalls die Auskunftspflicht übernommen während für weitere Angaben gesetzlich eine freiwillige Beantwortung vorgesehen ist. Die Schwerpunkte liegen auf Fragen zu Art, Häufigkeit und ausgewählten Zwecken der Internetnutzung (zum Beispiel E-Commerce, E-Government oder E-Learning). Zusätzlich werden Informationen darüber erhoben, welche Bedenken und Hindernisse Menschen von der Nutzung neuer Informations- und Kommunikationstechnologien abhalten.

Einige Fragen zum Themenfeld des Erhebungsteils zu Informations- und Kommunikationstechnologien werden in das Kernprogramm übernommen, sodass für Fragen zum Internetzugang und der Internutnutzung binnen der letzten drei Monate Auskunftspflicht gelten wird.

## **Periodizität der Frageprogramme und Unterjährigkeit des Erhebungsteils zur Arbeitsmarktbeteiligung**

Während das Kernprogramm und der Erhebungsteil zur Arbeitsmarktbeteiligung über das gesamte Jahr erhoben werden, werden die Befragungen den Erhebungsteilen zu Einkommen und Lebensbedingungen und zu Informations- und Kommunikationstechnologien nur in einem begrenzten Zeitraum durchgeführt. Die Berichtswochen, auf die sich die befragten Haushalte beziehen, liegen für den Erhebungsteil zu Einkommen und Lebensbedingungen in den Monaten Februar bis Juli und für Erhebungsteil zu Informations- und Kommunikationstechnologien in den Monaten März bis Juli.

Der Mikrozensus und der Erhebungsteil zur Arbeitsmarktbeteiligung werden bereits seit 2005 über das gesamte Jahr verteilt erhoben. Ab 2020 gilt dabei eine feste Berichtswoche, sodass sich die ausgewählten Haushalte jeweils auf eine bestimmte Kalenderwoche vor der Befragung beziehen. Diese Berichtswochen sind gleichmäßig über das Jahr verteilt, sodass unterjährige Veränderungen auf dem Arbeitsmarkt abgebildet werden können und die Analysepotentiale im Hinblick auf diese verbessert werden. Da solche unterjährigen Veränderungen besonders für die Arbeitsmarkberichterstattung relevant sind, werden Haushalte, die für den Erhebungsteil zur Arbeitsmarktbeteiligung ausgewählt wurden, ab 2020 erstmals in zwei aufeinander folgenden Quartalen befragt, sodass der Erhebungsteil zur Arbeitsmarktbeteiligung unterjährig rotiert.

Die bislang feste Regel, dass die komplette Mikrozensus-Stichprobe mit einer einheitlichen Geschwindigkeit rotiert, wird sich mit der Umstellung auf eine unterjährige Rotation des Erhebungsteils zur Arbeitsmarktbeteiligung ändern.

Das derzeitige System führt dazu, dass jeder Stichproben-Haushalt genau einmal jährlich befragt wird, ein Viertel der Stichprobe jedes Jahr herausrotiert und durch neue Haushalte ersetzt wird. Für Auswahlbezirke, die den Unterstichproben zu reinem Kernfrageprogramm oder Erhebungsteilen zu Einkommen und Lebensbedingungen oder Informations- und Kommunikationstechnologien zugeordnet sind, ändert sich nichts am bisherigen Rotationsschema, während der Erhebungsteil zur Arbeitsmarktbeteiligung nach einem neuen Schema rotiert.

Tabelle 1 - Rotationsschema im Erhebungsteil zur Arbeitsmarktbeteiligung ab 2020

2020				2021	
I. Quartal	II. Quartal	III. Quartal	IV. Quartal	I. Quartal	II. Quartal
1. Befragung	2. Befragung			3. Befragung	4. Befragung
4. Befragung	1. Befragung	2. Befragung			3. Befragung
3. Befragung	4. Befragung	1. Befragung	2. Befragung		
	3. Befragung	4. Befragung	1. Befragung	2. Befragung	
		3. Befragung	4. Befragung	1. Befragung	2. Befragung
2. Befragung			3. Befragung	4. Befragung	1. Befragung

Das neue Rotationssystem des Erhebungsteils zur Arbeitsmarktbeteiligung ist in Tabelle 1 dargestellt. Die verschiedenen Auswahlbezirke werden nach dem Schema 2-(2)-2 befragt, was bedeutet, dass die Haushalte der entsprechenden Auswahlbezirke zunächst in zwei aufeinanderfolgenden Quartalen befragt werden, dann zwei Quartale pausieren und abschließend nochmals zwei Quartale in Folge befragt werden. Die verschiedenen Zeilen der Tabelle 1 zeigen alle möglichen Schemas, nach denen Haushalte in den aufgeführten Kalenderjahren befragt werden können. Am Beispiel der ersten Zeile ist erkennbar, in welchen Quartalen dieser Auswahlbezirk in den Jahren 2020 und 2021 befragt wird. In der zweiten Zeile wird deutlich, wie aufgrund der Anforderung der zeitlichen Gleichverteilung ein Auswahlbezirk nach der vierten Befragungswelle aus dem Mikrozensus rausrotiert und durch einen neuen Auswahlbezirk ersetzt wird. Die neuen Auswahlbezirke sind farblich durch eine dunklere Schattierung abgesetzt. In der Konsequenz werden in jedem Quartal Auswahlbezirke zum ersten, zweiten, dritten beziehungsweise letzten Mal befragt.

Statistische Ämter des Bundes und der Länder	Handbuch für Interviewerinnen und Interviewer des Mikrozensus	Seite 14/20 Heft 1 Version 20.0
--	--	---------------------------------------

## MZ 2020: 8 unterschiedliche Frageprogramme

Aus den vorgestellten Unterstichproben und Unterfrageprogrammen und den Befragungen in Gemeinschaftsunterkünften ergeben sich 8 unterschiedliche zu erhebende Frageprogramme:

- 1) Kern
- 2) Kern + ZP + LFS-J+LFS-Q
- 3) Kern + ZP+ LFS-J + LFS-Q + Ad-hoc
- 4) Kern + LFS-Q
- 5) Kern + SILC
- 6) Kern freiwillig + SILC freiwillig (Beginn ab 2021)
- 7) Leiter GU
- 8) Personen GU.

## 3 Wie ist der Mikrozensus organisiert?

Das Statistische Bundesamt und die Statistischen Landesämter führen gemeinsam den Mikrozensus durch:

### Statistisches Bundesamt

- Methodische, organisatorische und technische Koordination
- Erstellung der Erhebungsprogramme und Erhebungsunterlagen
- Veröffentlichung der Bundesergebnisse

### Statistische Ämter der Länder

- Organisatorische und technische Vorbereitung
- Erhebung und Aufbereitung der Daten
- Veröffentlichung der Länderergebnisse

## Was erwartet Sie als Interviewerin, als Interviewer?

1. Schritt      Schulung
2. Schritt      Übergabe der Erhebungsunterlagen/des Laptops
3. Schritt      Vorbereitung: ggf. Begehung, Ankündigung der Interviewtermine bei Haushalten sowie Gemeinschaftsunterkünften
4. Schritt      Durchführung der Interviews
5. Schritt      Nachbereitung: Rücksendung der Daten, Ausfallmeldungen, Rücksendung der Erhebungsunterlagen/des Laptops

Statistische Ämter des Bundes und der Länder	Handbuch für Interviewerinnen und Interviewer des Mikrozensus	Seite 15/20 Heft 1 Version 20.0
--	--	---------------------------------------

## 4 Das Statistikgeheimnis

Eine Frage, die den Interviewerinnen, Interviewern häufig von den befragten Personen gestellt wird, bezieht sich darauf, was mit den erhobenen Angaben passiert. Dies ist verständlich vor dem Hintergrund, dass das Frageprogramm des Mikrozensus eine Vielzahl von persönlichen Angaben umfasst und diese zum großen Teil unter Auskunftspflicht stehen.

Wir möchten Sie für dieses Thema sensibilisieren und Ihnen Argumente und Verhaltensweisen an die Hand geben, damit Sie die eventuell vorhandenen Vorbehalte der Befragten entkräften können.

### Ihre Rolle als Vertrauensperson

Erfolg und Genauigkeit jeder statistischen Erhebung sind abhängig von dem Vertrauen der befragten Personen darin, dass ihre Angaben nicht missbraucht werden und die Befragung ausschließlich statistischen Zwecken dient. Aus diesem Grund wurden Sie besonders auf die gewissenhafte Erfüllung Ihrer Aufgaben und auf die Wahrung der statistischen Geheimhaltung verpflichtet. Jeder Verstoß gegen die gesetzliche Geheimhaltungspflicht kann nach § 203 Abs. 2 Nr. 2 StGB mit einer Geld- oder Freiheitsstrafe geahndet werden.

Sie dürfen aufgrund dieser Geheimhaltungspflicht keinem Dritten Angaben machen, die Ihnen durch die Befragung bekannt geworden sind – auch nicht Ihren Angehörigen! Halten Sie deshalb die ausgefüllten Fragebogen stets unter Verschluss, geben Sie die Passwörter Ihres Laptops niemandem weiter und sorgen Sie dafür, dass keine ausgefüllten Fragebogen verloren gehen können.

Ihr Laptop ist ein modernes Gerät und die Anschaffungskosten waren sehr hoch. Bitte lassen Sie deshalb den Laptop nicht unbeaufsichtigt liegen, denn diese Geräte werden häufig gestohlen. Falls Sie mit dem Auto unterwegs sein sollten und den Laptop gerade nicht einsetzen, legen Sie ihn in den Kofferraum, damit er von außen nicht sichtbar ist.

Statistische Ämter des Bundes und der Länder	Handbuch für Interviewerinnen und Interviewer des Mikrozensus	Seite 16/20 Heft 1 Version 20.0
--	--	---------------------------------------

Die Verpflichtung zur Geheimhaltung und auch die Notwendigkeit, dass die Verletzung dieser Pflicht bestraft werden muss, sind nachvollziehbar. Stellen Sie sich vor, dass vertrauliche Informationen, die Sie einem anderen geben, in der Nachbarschaft weitererzählt würden! Sie wären mit Sicherheit äußerst verärgert.

## Wie verhalte ich mich gegenüber den Befragten?

Sie stehen den Befragten mit Rat und Tat zur Seite. Sie sind (Erhebungs-)Beauftragte/r des Statistischen Landesamtes und müssen sich durch einen Interviewer-Ausweis in Verbindung mit dem Personalausweis/Pass ausweisen. Sie dürfen die Wohnung nur mit Zustimmung der Bewohner betreten.

Im Folgenden sind einige Fragen aufgelistet, die die Befragten häufig stellen. Diese Fragen beruhen auf einem berechtigten Informationsbedarf der Befragten.

### 1. Frage: "Warum werde gerade ich befragt?"

**Antwort:** Die Auswahl der zu interviewenden Haushalte basiert auf dem Zufallsprinzip. Die Zufallsauswahl erfolgt nicht willkürlich, sondern nach mathematisch-statistischen Regeln. Diese gewährleisten, dass jeder Haushalt die gleiche Chance hat, in die Stichprobe aufgenommen zu werden. Dazu gehört, dass die einmal getroffene Auswahl eingehalten wird und alle ausgewählten Haushalte tatsächlich befragt werden. Deshalb kann ein ausgewählter Haushalt nicht gegen einen anderen ausgetauscht werden.

Grundlage der Zufallsauswahl ist das bewohnte Bundesgebiet. Ausgehend von den Ergebnissen des Zensus 2011 ist es in Flächen mit etwa gleich vielen Wohnungen (6 bis 12 Wohnungen) eingeteilt.

Von diesen Flächen (Auswahleinheiten) wird dann 1 % mit Hilfe von Zufallszahlen in einem vollautomatischen Verfahren ermittelt, so genannte Auswahlbezirke. Jede Fläche bzw. jede Anschrift hat dabei die gleiche Chance (Wahrscheinlichkeit), ausgewählt zu werden.

Alle Haushalte oder Gemeinschaftsunterkünfte an den ausgewählten Anschriften werden in die Erhebung einbezogen. Das heißt: nicht die Personen sind in die Stichprobe gezogen worden, sondern die Anschriften, an denen die Personen wohnen. Die erforderliche Aktualisierung der Auswahl nehmen wir jährlich durch eine Ergänzung aus der Bautätigkeitsstatistik vor.



Statistische Ämter des Bundes und der Länder	Handbuch für Interviewerinnen und Interviewer des Mikrozensus	Seite 17/20 Heft 1 Version 20.0
--	--	---------------------------------------

## 2. Frage: "Wofür brauchen Sie unsere Namen?"

**Antwort:** Die befragten Personen reagieren im ersten Befragungsjahr oft verwundert, wenn Sie die Namen aller Haushaltsmitglieder erfragen. Ebenso reagieren die Befragten verwundert, wenn in den Folgejahren die Namen bekannt sind. Also: wofür brauchen wir die Namen der Haushaltsmitglieder? Die Angaben dienen zum einen dazu, dass Sie während der Erhebung die Personen und die einzutragenden Angaben nicht verwechseln und Jahr für Jahr vergleichen können, ob es sich um einen neuen Haushalt handelt und ob es Veränderungen durch Fortzüge, Zuzüge, Geburt oder Tod gegeben hat.

Anhand der Namensangaben kann das Statistische Landesamt zum anderen bei fehlenden Angaben oder Unklarheiten Rückfragen stellen. Die Speicherung dieser Daten erfolgt strikt getrennt von den Daten des Mikrozensus-Frageprogramms. Sie dürfen unter keinen Umständen zu anderen Zwecken als den im Mikrozensusgesetz genannten gespeichert werden.

Die Namensangaben gehören zu den so genannten Hilfsmerkmalen nach dem Mikrozensusgesetz (§ 11 MZG). Auch die folgenden Angaben zählen zu den Hilfsmerkmalen: die Kontaktdaten der Haushaltsmitglieder, die Wohnanschrift, die Lage der Wohnung im Gebäude, der Vor- und Familienname des Wohnungsinhabers oder der Wohnungsinhaberin, der Name und die Anschrift der Arbeitsstätten der Haushaltsmitglieder sowie die Baualtersgruppe des Gebäudes. Die Hilfsmerkmale dienen ausschließlich der Organisation der Erhebung.

Die Erhebungsunterlagen einschließlich der Hilfsmerkmale werden spätestens nach Abschluss der Aufbereitung der letzten Befragung vernichtet. Vor- und Familiennamen, Gemeinde, Straße und Hausnummer und Kontaktdaten dürfen nur für mögliche Folgebefragungen im Rahmen des Mikrozensus sowie als Grundlage für die Durchführung der Statistik der Wirtschaftsrechnungen privater Haushalte und anderer Erhebungen auf freiwilliger Basis verwendet werden (§ 14 Abs. 5 MZG).

Statistische Ämter des Bundes und der Länder	Handbuch für Interviewerinnen und Interviewer des Mikrozensus	Seite 18/20 Heft 1 Version 20.0
--	--	---------------------------------------

Sie als Interviewerin, Interviewer können den Befragten die Anonymität ihrer Daten zusichern, denn bei der Speicherung der Daten und Veröffentlichung der Ergebnisse halten wir uns strikt an die Gesetze und Regeln des Statistikgeheimnisses.

### 3. Frage: "Was geschieht mit meinen Angaben?"

**Antwort:** Im Statistischen Landesamt erfassen wir die Angaben in elektronischer Form. Dabei werden die Hilfsmerkmale und Erhebungsmerkmale unter Beachtung der datenschutzrechtlichen Bestimmungen getrennt gespeichert.

Für die Befragung und für die Aufbereitung der Angaben sind laufende Nummern und Ordnungsnummern, die der Herstellung des Haushalts-, Wohnungs- und Gebäudezusammenhangs dienen, erforderlich (z. B. laufende Nummer des Haushalts im Auswahlbezirk). Diese dürfen auf die für die maschinelle Weiterverarbeitung bestimmten Datenträger übernommen werden (§ 14 Abs. 4 MZG).

Sie sind nach Abschluss der Aufbereitung der jeweils letzten aufeinander folgenden Erhebung in einem Haushalt zu löschen. Übrig bleibt von den Angaben der Befragten letztlich nur ein aus Ziffern bestehender anonymisierter Datensatz auf einem maschinellen Datenträger. Nachdem die anonymisierten Datensätze aller Befragten zusammengefügt sind, können diese per EDV-Programm ausgewertet werden.

Die Statistischen Ämter des Bundes und der Länder erstellen auf Basis der Auswertungsergebnisse unterschiedliche Formen von Publikationen. Sie stehen nicht nur für Regierung, Parlament und Verwaltung, sondern auch der Wissenschaft, den Medien und allen interessierten Bürgerinnen und Bürgern zur Verfügung.

Statistische Ämter des Bundes und der Länder	Handbuch für Interviewerinnen und Interviewer des Mikrozensus	Seite 19/20 Heft 1 Version 20.0
--	--	---------------------------------------

#### 4. Frage: "Wie wird die Geheimhaltung gewährleistet?"

**Antwort:** Die erfragten Einzelangaben werden nach § 16 BStatG grundsätzlich geheim gehalten. Sie dürfen nur für statistische Zwecke verwendet werden. Die Weitergabe von Einzelangaben ist nur in ausdrücklich gesetzlich geregelten Ausnahmefällen erlaubt. Diese Ausnahmen sind in § 16 Abs. 6 BStatG festgelegt. Danach ist es zulässig, den Hochschulen oder sonstigen Einrichtungen mit der Aufgabe unabhängiger wissenschaftlicher Forschung für die Durchführung wissenschaftlicher Vorhaben Einzelangaben zur Verfügung zu stellen. Voraussetzung dafür ist aber, dass diese so anonymisiert sind, dass sie nur mit einem unverhältnismäßig großen Aufwand an Zeit, Kosten und Arbeitskraft dem/der Befragten oder Betroffenen zugeordnet werden können.

Auch für die Personen und Institutionen, die derart anonymisierte Einzelangaben erhalten, besteht die Pflicht zur Geheimhaltung. Eine Verletzung von statistischen Geheimhaltungspflichten führt auch für diese Personen zu den bereits erwähnten strafrechtlichen Folgen.

#### 5. Frage: "Wozu überhaupt ein Mikrozensus?"

**Antwort:** Der Mikrozensus ist eine so genannte "Mehrzweckstichprobe", d. h. die erhobenen Daten beziehen sich auf viele Themen und dienen damit als Grundlage vielfältiger Maßnahmen und Entscheidungen. Tagtäglich erhalten wir viele Anfragen aus der Politik, von Regierung und Verwaltung des Bundes, der Länder und Gemeinden, von der Wirtschaft, von Verbänden, den Medien, aus Wissenschaft und Forschung, aber auch von Privatpersonen. Dies zeigt das bestehende, vielfältige Interesse an Ergebnissen des Mikrozensus.

Um nur einige Beispiele für die Nutzung der Mikrozensusergebnisse zu nennen: Für Gesetzesvorhaben ist es wichtig zu wissen, wie groß bestimmte Bevölkerungsgruppen sind und wie sich ihr Anteil an der Gesamtbevölkerung entwickelt hat: Gibt es mehr Ein-Personen-Haushalte als noch vor zehn Jahren? Wie viele Ausländer leben in Deutschland? Wie viele Personen sind erwerbstätig und in welchen Berufen?

Es ist die Aufgabe des Mikrozensus, diese und viele weitere Fragen zu beantworten.

Statistische Ämter des Bundes und der Länder	Handbuch für Interviewerinnen und Interviewer des Mikrozensus	Seite 20/20 Heft 1 Version 20.0
--	--	---------------------------------------

Die Statistischen Ämter des Bundes und der Länder veröffentlichen die Ergebnisse. Sie stehen nicht nur für Bundes- und Landesregierungen, -parlamente und -verwaltungen, sondern auch den Wissenschaften, den Medien und allen interessierten Bürgerinnen und Bürgern zur Verfügung. Viele Informationen veröffentlicht die amtliche Statistik mittlerweile auch regelmäßig und sehr aktuell im Internet.

### **Wichtig!**

Lesen Sie sich bitte das Mikrozensusgesetz genau durch. Es bildet die Grundlage für Ihre Tätigkeit als Interviewerin, Interviewer.